



Sportvereinigung Scharnebeck e.V. von 1921

Scharnebeck, den 10.05.2020

Infobrief Nr. 4 zur Corona-Krise

Teilweise Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

Liebe Vereinsmitglieder, Familien und Angehörige unserer Sportlerinnen und Sportler!

Nach den Beschlüssen des Sportausschusses des LK Lüneburg am 05.05.2020, der Presseerklärung der Niedersächsischen Landesregierung vom 05.05.2020 und der Konferenz von Bundesregierung und Ministerpräsidenten am 06.05.2020 sowie Mitteilungen von DOSB, LSB, KSB und Fachverbänden ist eine schrittweise Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im Freien unter Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen auch in der SVS möglich.

Bei uns in der SVS zählen zu den Sportarten, die unter entsprechender Einhaltung der Sicherheitsvorgaben das Training wiederaufnehmen können, zurzeit Fußball, Leichtathletik und Rudern.

Die anderen Abteilungen (Hallensportarten) können nach Vorlage eines Konzeptes einzelne Trainingseinheiten unter Einhaltung der Hygienebestimmungen nach draußen verlegen.

Das heißt für den Trainingsbetrieb in der SVS:

Laut LSB Niedersachsen sollen folgende Leitplanken bei einer sportlichen Betätigung auf Freiluftsportanlagen beachtet werden:

- ▶ **einen ausreichend großen Personenabstand (mind. 2 Meter) halten**
- ▶ **kontaktfreie Durchführung**
- ▶ **konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen**
- ▶ **Umkleide- und Sanitärbereiche und das Vereinsheim bleiben geschlossen**
- ▶ **Bekleidungswechsel und Körperpflege zu Hause**
- ▶ **Steuerung des Zutritts der Sportanlagen unter Vermeidung von Warteschlangen**
- ▶ **Nutzung von Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen bleibt untersagt**
- ▶ **keine Zuschauer**

Der Gesundheitsschutz steht nach wie vor an erster Stelle!

Grundsatzregeln:

1. Jede Abteilung benennt dem Vorstand einen **Corona-Beauftragten**, der als genereller Ansprechpartner für den Vorstand erreichbar ist.
Zudem ist er dafür zuständig, dass die Verhaltens- und Hygieneregeln in den Abteilungen, die den Trainingsbetrieb im Freien wieder aufgenommen haben, eingehalten werden. Für die SVS benennt der Vorstand als Corona-Beauftragten Ottfried Bitter, Siedlergarten 27, 21379 Scharnebeck, Tel.: 0162-9018877.
2. Die Teilnahme am Trainingsangebot der SVS ist rein freiwillig.
3. Die Teilnahme am Trainingsangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten ausgeschlossen. Das Mitglied muss der Sportanlage fernbleiben. Sportler, die positiv auf Corona getestet sind oder unter Quarantäne stehen, dürfen die Trainingsstätte ebenfalls nicht betreten.
4. Die Sportler betreten und verlassen die Trainingsstätte einzeln, nicht in Gruppen Und immer mit dem nötigen Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen. Dieses gilt ebenso für den Parkplatz und den Weg zur Trainingsstätte. Es sollen vorerst keine Fahrgemeinschaften gebildet werden. Die Eltern betreten die Sportanlage nicht, sondern liefern die Sportler auf dem Parkplatz vor der Trainingsstätte ab und holen sie im Anschluss auch wieder dort ab.
5. Es sind jegliche Körperkontakte zwingend zu vermeiden und die Abstandsregel (2m) einzuhalten. Es erfolgt kein Abklatschen, Händeschütteln, Umarmen o. ä..
6. Es halten sich keine Zuschauer während des Trainings auf der Trainingsstätte auf.
7. Vor Beginn jeder Übungseinheit ist eine Anwesenheitsliste mit den beteiligten Sportlern auszufüllen. Hier ist genau zu dokumentieren, von wann bis wann sich die teilnehmenden Sportler auf der Trainingsstätte aufgehalten haben. Nach Ablauf der Übungseinheit ist die Liste vollständig ausgefüllt und vom zuständigen Übungsleiter unterschrieben in den Briefkasten der SVS einzuwerfen. Eine Liste ist per E-Mail an die Übungsleiter/-innen gegangen. Einige liegen auch im Trainerraum aus, sind aber sicherheitshalber vom Übungsleiter immer zur Übungseinheit mitzubringen.
8. Die Umkleidekabinen, Duschen und Gemeinschaftsräume und auch das Vereinsheim bleiben geschlossen und werden nicht genutzt.
9. Die erste Toilette im Sportwerk ist während des Trainings dauerhaft geöffnet und kann entsprechend genutzt werden. Dort befinden sich ein Aushang mit den entsprechenden Waschregeln. Diese sind zwingend zu befolgen und auch, gerade bei kleineren Kindern, von den Übungsleitern zu überwachen.
10. Desinfektionsmittel beschafft der Vorstand, sie befinden sich auf der Sportanlage im Massageraum und im Bootshaus. Sollten diese Mittel aufgebraucht sein oder zur Neige gehen, benachrichtigen Sie bitte rechtzeitig den Corona-Beauftragten der SVS.
11. Eine Desinfektion ist notwendig, sobald Sportgeräte in Kontakt mit einem Sportler kommen und anschließend weitergegeben werden. Dieses hat zur Folge, dass

bestimmte Sportarten auch im Freien im ursprüngliche Sinn (Bsp.: Geräteturnen, Handball, Volleyball, Air-Track, Tischtennis, u. ä.) nicht durchführbar sind. Vollkontaktsportarten (Bsp.: Ju-Jutsu, u. ä.) sind ebenfalls nicht durchführbar. Athletik- oder Konditionstraining im Freien mit entsprechenden Abständen zueinander, ist für alle Sportarten möglich. Entsprechende Konzepte sind vor Aufnahme des Trainingsbetriebes dem Vorstand vorzulegen.

12. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).
13. Trainingseinheiten mit Kindern bis 10 Jahren können in Eigenverantwortung des jeweiligen Übungsleiters durchgeführt werden. Es sollte jedoch überlegt werden, ob es Sinn macht, mit den ganz Kleinen eine Übungseinheit nach den vorgegebenen Regeln, insbes. Abstandsregel, Kontaktverbot, usw. abzuhalten.

Für die SVS bedeutet das, dass

ab dem 11.05.2020

das Outdoortraining unter Einhaltung dieser Vorgaben wieder aufgenommen werden kann.

Auf Grund der unterschiedlichen Vorgaben der Fachverbände wird von jeder Abteilung, die den Trainingsbetrieb wieder aufnimmt (derzeit Fußball, Leichtathletik und Rudern), ein eigenes Konzept im Rahmen dieser Vorgaben erstellt.

Wir bitten um Verständnis, dass die Notwendigkeit derartige Regularien aufzustellen, in der derzeitigen Lage zwingend besteht und auch von den Vereinen gefordert wird. Insbesondere bitten wir jeden von Euch sehr darum, dass diese Regeln auch von allen im Sinne der Vernunft umgesetzt und eingehalten werden. Es dürfte mittlerweile jedem klar geworden sein, dass im Falle eines höheren Anstiegs von Neuinfektionen im Bereich unseres Vereins oder im Landkreis, die erneute Schließung der Anlage sehr wahrscheinlich macht. In der Hoffnung möglichst bald wieder den Sport in der gewohnten Form betreiben zu können, wünschen wir Euch allen, dass ihr zumindest wieder ein bisschen Freude am Sport habt und vor allem möglichst gesund bleibt.

Aktuell bleibt uns allen nur zu wünschen, dass wir gesund durch diese Zeit kommen!

Mit den allerbesten Grüßen.

Ottfried Bitter
1.Vorsitzender